



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Wagner

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

4000 Düsseldorf, den 8. März 1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2522

An den Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL

im Hause



Betr.: Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4010 und 10/4102

Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Februar 1989

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat den Entwurf des Nachtrags-
haushaltsgesetzes 1989 - Drucksachen 10/4010 und 10/4102 - in
seiner 40. Sitzung am 8. März 1989 abschließend beraten und mit
den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der
F.D.P.-Fraktion angenommen.

Die CDU-Fraktion begründete ihre Ablehnung in erster Linie mit
dem Hinweis auf die ihrer Meinung nach nicht akzeptable Mittel-
verteilung, während sich die F.D.P.-Fraktion im Hinblick auf die
noch ausstehende Auswertung des Berichts der Kommission "Montan-
regionen" - Vorlage 10/2060 - nicht in der Lage sah, dem Nachtrags-
haushalt 1989 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

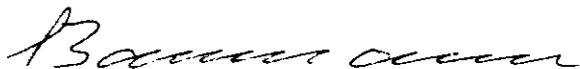
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Beratungsergebnis den Mitgliedern Ihres Ausschusses bekanntgeben würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Hans Wagner

F. d. R.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Baumann'.

(Baumann)

Ausschußassistent